

**Nr.: 139-XVI./2020**

■ <b>Dezernat</b>	I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung	04.06.2020
■ <b>Fachbereich</b>	Stabsstelle Beteiligungsmanagement	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Dressel, Corina	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-1010	

Beratungsfolge	Status	Datum
Planungs- und Bauausschuss Zentralklinikum Lörrach	nicht öffentlich	14.07.2020
Kreistag	öffentlich	22.07.2020

### **Tagesordnungspunkt**

## **ZKL-Projekt: Kompetenzregelung zur Durchführung der Vergaben**

### **Beschlussvorschlag**

- 1) Der Kreistag nimmt die Ausführungen der Projektleitung zur Kompetenzregelung für die Durchführung der Vergaben zur Kenntnis und gibt (entspr. § 5 Abs. 3 Buchst. c der Hauptsatzung) die in der Sitzung vorgestellten Vergabepakete zur eigenverantwortlichen Durchführung der Vergaben durch die Projektleitung innerhalb des Baukostengesamtbudgets in Höhe von 323.493.417 EUR (Stand: Q1/2020), zzgl. zukünftiger Baupreissteigerungen gem. Baupreisindex frei.
- 2) Für den Fall von Mehrkosten, die dazu führen, dass das freigegebene Baukostengesamtbudget überschritten wird, finden hinsichtlich der Entscheidungsbefugnisse die für den Landkreis geltenden Zuständigkeitsregelungen des PBA und Kreistags (entspr. § 5 Abs. 3 Buchst. d der Hauptsatzung) Anwendung.
- 3) Um die Arbeitsfähigkeit der Projektleitung im Vergabeprozess sicherzustellen, wird ergänzend zu Ziffer 2 festgelegt, dass im Fall von Mehrkosten/Budgetüberschreitungen bis zu 500.000 EUR die Freigabe durch die Aufsichtsratsvorsitzende in ihrer Funktion als gesetzliche Vertreterin des Alleingesellschafters erfolgen darf. Die Entscheidungen sind dem PBA jeweils bekannt zu geben.
- 4) Der Kreistag legt fest, dass die Projektleitung regelmäßig über den aktuellen Stand (Kosten und Termine) der Vergabeverfahren berichten wird und beauftragt die Projektleitung, direkt im Anschluss an den Baubeschluss mit der Umsetzung des Bauprojektes zu beginnen.



## Begründung

---

### ■ Sachverhalt

Mit Beschluss Nr.135-XVI. /2020 wird der Kreistag in seiner Sitzung vom 22. Juli 2020 über die Realisierung (Bau und Finanzierung) des Neubauprojektes Zentralklinikum Lörrach entscheiden und das Baukostengesamtbudget auf Basis der mit dem aktuellen Baupreisindex indizierten Kostenberechnung (vgl. Tabelle) freigeben.

KG	Kostengruppe	Kostenberechnung Stand: Q2/2019	BP Index <sup>6</sup>	Kosten <sup>5</sup> Stand: Q1/ 2020
100	Grundstück <sup>1,2,3</sup>	9.155.723 EUR	0%	9.155.723 EUR
200	Erschließung <sup>1,2</sup>	7.390.796 EUR	3,3%	7.634.692 EUR
300	Baukonstruktion	121.328.110 EUR	3,3%	125.524.534 EUR
400	Technische Anlagen	99.058.263 EUR	3,3%	102.466.836 EUR
500	Außenanlagen	9.193.058 EUR	3,3%	9.496.429 EUR
600	Ausstattung <sup>1</sup>	14.743.619 EUR	3,3%	15.230.158 EUR
700	Baunebenkosten <sup>4</sup>	53.222.018 EUR	3,3%	53.985.045 EUR
<b>Σ</b>	<b>Baukostengesamtbudget</b>	<b>314.091.587 EUR</b>		<b>323.493.417 EUR</b>

<sup>1</sup> nicht förderfähig <sup>2</sup> kein BPI <sup>3</sup> nur ZKL (6,7 ha) <sup>4</sup> GP Honorar ohne BPI <sup>5</sup> Stand: 08. Juni 2020

Die indizierte Kostenberechnung in Höhe von aktuell (Stand Q1/2020) **323.493.117 EUR** stellt das Baukostengesamtbudget dar, welches im weiteren Verlauf des Bauprojektes, in Bezug auf jene Vergaben, die zum jeweiligen Zeitpunkt noch nicht beauftragt sind, regelmäßig (Februar, Mai, August und November) mit dem vom statistischen Bundesamt ermittelten Baupreisindex für Neubauten (konventionelle Bauart) von Wohn- und Nichtwohngebäuden einschließlich Umsatzsteuer, Gewerbliche Betriebsgebäude fortgeschrieben wird.

Gem. § 5 Abs. 3 Buchst. c der Hauptsatzung des Kreistags obliegt dem Planungs- und Bauausschuss nach Freigabe des Baukostengesamtbudgets durch den Kreistag auch die Autorisierung der Projektleitung dahingehend, die Vergaben entspr. Vergabevorschlag/-plan innerhalb des freigegebenen Baukostengesamtbudgets eigenverantwortlichen durchzuführen.

Im Hinblick auf die Durchführung der Vergaben wurde das Baukostengesamtbudget in Höhe von **323.493.417 EUR** für ein besseres ablauf-organisatorisches Management in mehrere Vergabepakete aufgeteilt.

Diese enthalten in der Regel Kosten aus verschiedenen Kostengruppen, wobei die Kostengruppen 100 (Grundstück) und 700 (Baunebenkosten) für die Vergabeverfahren nicht relevant und demzufolge auch nicht in den Vergabepaketen enthalten sind.

Die Tabelle (Vergabevorschlag) auf der nächsten Seite zeigt die zusammengefassten Vergabepakete mit den geplanten Submissionsterminen, wie sie die Projektleitung vorschlägt.

Die Vergabepakete und die einzelnen Vergaben wurden vom GP in Zusammenarbeit mit den Kliniken und der begleitenden Kontrolle erstellt. Die einzelnen Vergabeeinheiten innerhalb der Pakete werden gewerkeweise, teilweise in mehrere Lose aufgeteilt und einzeln durchgeführt.

Vergabepakete KG 200 - 600 Stand: 05.06.2020			
Vergabepaket	Σ	Submissionszeitraum ab ...	Bemerkungen
VERGABEPAKET 1 VORBEREITENDE MASSNAHMEN	7.104.604,99 EUR	08/2020	
VERGABEPAKET 2 ROHBAU	57.466.149,74 EUR	01/2021	
VERGABEPAKET 3 HÜLLE	16.977.355,70 EUR	08/2021	
VERGABEPAKET 4 FASSADE HÜLLE 1	21.313.151,94 EUR	05/2021	
VERGABEPAKET 5 TGA	79.723.001,24 EUR	10/2021	
VERGABEPAKET 6 INNENAUSBAU	29.137.208,11 EUR	08/2021	
VERGABEPAKET 7 INNENAUSBAU Paket IV	26.353.117,30 EUR	01/2022	
VERGABEPAKET 8 Küchentechnik, Medizintechnik	17.930.225,69 EUR	01/2023	*1
VERGABEPAKET 9 Brunnenanlage	1.078.383,69 EUR	01/2023	*1
VERGABEPAKET 10 Außenanlagen	7.947.150,99 EUR	01/2023	*1
VERGABEPAKET 11 Ausstattung	17.665.864,72 EUR	01/2024	*1
Σ	282.696.214,11 EUR		

\*1 noch nicht vollumfänglich beplant

Grundsätzlich ist vorgesehen, alle Vergaben als EU-weite öffentliche Ausschreibung durchzuführen. Nur in besonderen Fällen, voraussichtlich für den Rohbau (Vergabepaket 2) und Fertignasszellen (Vergabepaket 3) können diese als EU-weite Verhandlungsverfahren mit vorge-schaltetem Teilnahmewettbewerb erfolgen.

Hierfür werden die Kliniken in Zusammenarbeit mit dem Generalplaner, der begleitenden Kontrolle und der juristischen Beratung dann jeweils noch eine entsprechende Entscheidungsvorlage erarbeiten und dem Planungs- und Bauausschuss zur Beratung und Entscheidung vorlegen.

Das gilt gleichermaßen für ggf. weitere Ausschreibungen mit speziellen Anforderungen wie z.B. klinische Laborausstattung, GMP Laborausstattung, medizintechnische Ausstattung für bildgebende Anlagen in der Radiologie oder raumluft-technische Reinraumanlagen im OP.

### Kompetenzregelung für den Fall von Mehrkosten / drohenden Budgetüberschreitungen

Grundsätzlich sind Mehrkosten, die sich bei einzelnen Vergaben ergeben, zunächst eigenverantwortlich durch die Projektleitung so zu kompensieren, dass das Baukostengesamtbudget nicht überschritten wird.

Ist eine Kompensation nicht ohne weiteres möglich und droht eine Überschreitung des vom Kreistag freigegebenen Baukostengesamtbudgets, wird die Projektleitung darüber unverzüglich den PBA informieren und gleichzeitig einen mit der Begleitenden Kontrolle abgestimmten Vorschlag zur Kompensation oder Budgeterhöhung incl. Finanzierungsvorschlag vorlegen über den mit Gremienbeschluss zu entscheiden ist.

Dabei gilt (gem. § 5 Abs. 3 Buchst. d der Hauptsatzung des Landkreis Lörrach): Über Mehrkosten von bis zu 1 Million Euro, beschließen der Aufsichtsrat und der PBA, bei Summen, die darüber liegen, berät der PBA vor und der Kreistag beschließt. Der PBA/KT kann die Mehrkosten genehmigen (budgeterhöhend) oder die Projektleitung auffordern, die Planung hinsichtlich Qualitäten und/oder Quantitäten anzupassen.

Um eine effiziente und termingerechte Durchführung der Vergaben gewährleisten zu können, muss die Projektleitung insbes. auch kurzfristig handlungsfähig sein. Um das sicherzustellen, schlägt die Verwaltung (in Erweiterung der bisherigen Kompetenzregelungen) vor, der Projektleitung einen zusätzlichen Handlungsspielraum für den Fall von Überschreitungen einzuräumen, innerhalb derer zunächst trotz Mehrkosten weitergearbeitet werden kann und schlägt dazu folgende Regelung vor:

- Im Fall von Mehrkosten/ Budgetüberschreitungen bis zu 500.000 EUR darf auch eine Freigabe durch die Aufsichtsratsvorsitzende in ihrer Funktion als gesetzliche Vertreterin des Alleingeschafters erfolgen.

Von der Projektleitung wird sichergestellt, dass ggf. notwendige Anpassungen, welche die Qualitäten oder Quantitäten der Festlegungen im Betriebsorganisationskonzept oder im Raum- und Funktionsprogramm relevant verändern, immer Gegenstand der Beratungen und Entscheidungen im Planungs- und Bauausschuss sein werden.

Um Mehrkosten gesteuert bewerten und genehmigen zu können, wurde ein Entscheidungs- und Änderungsmanagement implementiert

In jedem Fall sind Mehrkosten immer auch berichtsrelevant. Um sicher zu stellen, dass das vom Kreistag freigegebene Baukostengesamtbaukostenbudget eingehalten wird bzw. einzelne Kostenüber- und -unterschreitungen frühzeitig erkannt werden, implementiert die Projektleitung ein Baukostencontrolling / Berichtswesen. Mit Hilfe eines Ampelsystems soll auf den ersten Blick ersichtlich sein, ob die Vergaben im Budget liegen.

Im Rahmen dieses Berichtswesens wird die Projektleitung den PBA regelmäßig (mind. in jeder Sitzung) über den Projektfortschritt, insbes. über den Stand der Vergaben, mit Terminen und Kosten und den Stand des Budgets der einzelnen Vergabepakete, im Vergleich zu dem vom Kreistag zur Bewirtschaftung durch die Projektleitung freigegebenen Gesamtbaukostenbudgets, informieren.

Die begleitende Kontrolle ist in den Vergabeprozess eng eingebunden. Insbesondere bei Abweichungen werden eventuelle Kompensationsmöglichkeiten oder Budgeterhöhungen gemeinsam mit der BK erörtert und bewertet. Das Ergebnis ist Teil des Berichtswesens.

Sobald das Berichtswesen fertig gestellt ist, wird dieses dem PBA vorgestellt.

Marion Dammann  
Landrätin

Alexander Willi  
Dezernent I

Anlage:

Kompetenzregelung für die PL zur Durchführung der Vergaben von Bauleistungen, 07/2020